HAIMBACHER SV
1952 e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung [BuGO]

Stand: Neufassung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. April 2022
Gebühren zuletzt geändert per Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes vom 2. November 2023
sowie per Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 8. März 2024
sowie per Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes vom 15. April 2026

Präambel

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsstruktur und Beitragszahlung sowie die Gebühren innerhalb des Haimbacher Sportverein 1952 e.V. (HSV).

§ 1 Beiträge

Beiträge werden von der Mitgliederversammlung (vgl. Satzung § 4 Abs. 1) festgelegt.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Beitragsart	Monatlich	Jährlich
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	4,20 EUR	50,40 EUR
Erwachsene	5,40 EUR	64,80 EUR
Familienbeitrag	13,20 EUR	158,40 EUR
Erläuterung zu Familienbeitrag	Kinderreiche Familien, mind. 4 angemeldete Mitglieder, davon mindestens 2 Kinder unter 18 Jahren	

§ 3 Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährig mittels SEPA-Lastschrift von der angegebenen Bankverbindung jeweils im April und Oktober jeden Jahres eingezogen.

Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des zahlenden Mitglieds, wenn die Rückbuchung durch Verschulden des Mitglieds zustande gekommen ist. Die Zahlungspflichtigen der unterjährigen Neumitglieder werden jeweils über die Abbuchungsmodalitäten gesondert informiert.

§ 4 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 5 Bedürftigkeit

Bedürftigen Mitgliedern kann auf Entscheidung des Vorstandes hin der Beitrag ermäßigt oder erlassen werden

§ 6 Gebühren (Stand 1. Juli 2026)

Gebühren werden laut Satzung vom Vorstand festgelegt. Sie sollen in der Regel kostendeckend sein. Folgende Gebühren werden im HSV erhoben:

	Monatlich	Jährlich
Aufnahmegebühr einmalig		0,00 EUR
Fitness und Gesundheitssport	3,00 EUR	36,00 EUR
Ausnahme: SeniorinnenFit	2,00 EUR	24,00 EUR
Kinderturnen	3,00 EUR	36,00 EUR

Gebühren werden zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen halbjährig jeweils im April und Oktober jeden Jahres eingezogen.

§ 7 Umlagen (Stand 1. Juli 2026)

Folgende Umlagen werden im HSV erhoben:

Umlagen	0,00 EUR

Umlagen werden von der Hauptversammlung festgelegt. Umlagen werden jeweils gesondert mitgeteilt und erhoben.

Umlagen werden zum 1. März eines jeden Jahres eingezogen.